



## Merkblatt Folgeantrag

Um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, d.h. die Auszahlung erfolgt in dem Monat wo die Betreuung startet bitten wir darum, dass die Anträge **mind. 6 Wochen vor Beginn der Betreuung** der Zentralstelle für Kinderbetreuung zugestellt werden spätestens zum 15. des Vormonats vor Beginn der Betreuung.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen insbesondere Unterschriften, Beginn der Betreuung (Zeitpunkt benannt siehe S. 2)

Änderungen der gewählten Betreuungsvarianten sind **nur zum 1. des Folgemonats** möglich. Bitte im Antrag vermerken unter Kästchen Folgeantrag.

Der individuelle Betreuungsbedarf nach § 2 Abs. 1 der Satzung ist vor Betreuungsbeginn durch die/den Personensorgeberechtigte(n) zu belegen.

### Für den Folgeantrag werden benötigt:

- Antrag der Personensorgeberechtigten (Original),
- Tagespflegevertrag S. 1-3 (Kopie),
- Arbeitszeitnachweise der Personensorgeberechtigten (Original)- wenn nicht der Rechtsanspruch greift oder einer der Personensorgeberechtigten arbeitssuchend ist etc

Jede Änderung in den persönlichen Verhältnissen der/des Personensorgeberechtigten(n) ist der Zentralstelle für Kinderbetreuung umgehend schriftlich mitzuteilen.

### Verlängerung:

Zum Beispiel der Kindertagesstättenplatz wird nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt und das Kind muss weiter bei Ihnen betreut werden. Hier reicht der Zentralstelle für Kinderbetreuung ein Zweizeiler plus dem Bescheid der Kommune das erst zum ... ein Kitaplatz zur Verfügung steht. Bei Verlängerungen handelt es sich in der Regel um bis zu 3 Monate. Mit Ausnahmen die dann ebenfalls wieder gut begründet sein müssen auch 6 Monate.